



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

An die im Wählerverzeichnis für die
Vorstandswahl 2022 eingetragenen
Mitglieder der RAK Karlsruhe

10.01.2022

Wahlen zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe in 2022 hier: Mitteilung an die Wahlberechtigten und Erste Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Amtszeit der in der Kammerversammlung am 18.04.2018 in ordentlicher Wahl gewählten elf Vorstandsmitglieder, welche am 01.06.2018 begonnen hat, endet mit Ablauf des 31.05.2022, § 68 Abs. 1 BRAO i.V.m. § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe. Mithin sind elf Mitglieder des Kammervorstands, deren vierjährige Amtszeit am 01.06.2022 beginnen wird, neu zu wählen; die Wiederwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder ist hierbei zulässig, § 68 Abs. 1 S. 2 BRAO.

Wahlberechtigt sind die Kammermitglieder. Wählbar sind in geheimer und direkter Wahl im Wege der Briefwahl oder der elektronischen Wahl, § 64 Abs. 1 BRAO i.V.m. § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe, nur Kammermitglieder, die natürliche Personen sind und die Voraussetzungen der §§ 65, 66 BRAO erfüllen.

Zur Vorbereitung der Wahl teilen wir Folgendes mit:

Die „Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe für die Vorstandswahlen und die Wahlen der Mitglieder der Satzungsversammlung“ in der von der Kammerversammlung am 30.07.2021 beschlossenen Fassung ist, ausgefertigt durch den Präsidenten, gemäß § 3 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe, mit den Kammermitteilungen (Rundschreiben) 3/2021 vom 27.08.2021 bekannt gemacht worden (<https://www.rak-karlsruhe.de/die-rak-karlsruhe/publikationen/kammerrundschreiben>).

1. Gemäß § 2 der Wahlordnung wird die Wahl von einem Wahlausschuss geleitet, der aus drei Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer besteht. Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer beruft im September vor dem Wahljahr die Mitglieder des Wahlausschusses sowie für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Das Präsidium hat folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Wahlausschuss berufen:

RA Dr. Alexander Belz, Mannheim
Ersatzmitglied: RAin Dr. Silja Maul, Mannheim
RA Dr. Martin Andreas Duncker, Heidelberg
Ersatzmitglied: RAin Estell Baumann, Heidelberg
RAin Ilse-Marie Noetzel, Karlsruhe
Ersatzmitglied: RAin Julia Hasert, Karlsruhe

Am 14.12.2021 hat der Wahlausschuss in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte Frau RAin Noetzel, Karlsruhe, zur Wahlleiterin und Herrn RA Dr. Duncker, Heidelberg, zum stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss Vorstandswahl 2022
c/o Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

2. Turnusgemäß scheidern aus dem Vorstand mit Ablauf des 31.05.2022 folgende Mitglieder aus:

LG-Bezirk Heidelberg

RA Tim Bäuerle, Heidelberg
RA Georg Jachmann, Heidelberg

LG-Bezirk Mannheim

RA Peter Depré, Mannheim
RA André Haug, Mannheim
RA Klaus Hornung, Mannheim
RA Frank Weber, Mannheim

LG-Bezirk Karlsruhe

RA Dr. Thomas Dalquen, Karlsruhe
RAin Renata Junkes, Karlsruhe
RA Alexander Klepzig, Bretten
RA Dr. Sebastian Müller, Karlsruhe
RA Roland Zierau, Pforzheim

Neu zu wählen sind mithin gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe insgesamt elf Vorstandsmitglieder, und zwar

für den LG-Bezirk Heidelberg:	zwei Mitglieder
für den LG-Bezirk Mannheim:	vier Mitglieder
für den LG-Bezirk Karlsruhe:	fünf Mitglieder

3. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 der Wahlordnung hat der Wahlausschuss in Abstimmung mit dem Präsidium entschieden, die Wahl als elektronische Wahl (§§ 12 bis 16 der Wahlordnung) durchzuführen.
4. Sie sind als Wahlberechtigte/r in das vom Wahlausschuss am 10.01.2022 festgestellte Wählerverzeichnis der RAK Karlsruhe eingetragen.
5. Gemäß Beschluss des Wahlausschusses ist das Wählerverzeichnis auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr) vom

12. Januar 2022 bis 09. Februar 2022

zur Einsicht ausgelegt (**Auslegungsfrist**). Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb der Auslegungsfrist, mithin bis spätestens 09.02.2022, 16.00 Uhr, in Schriftform beim Wahlausschuss eingelegt werden. Auf §§ 6 und 7 der Wahlordnung wird hingewiesen.

Gemäß Beschluss des Wahlausschusses können **Wahlvorschläge** in der Zeit **vom 12. Januar 2022, 00.00 Uhr, bis spätestens 11. Februar 2022, 16.00 Uhr,** beim Wahlausschuss (c/o Geschäftsstelle der RAK Karlsruhe) eingereicht werden.

Das **Formblatt für Wahlvorschläge** steht auf der Startseite der Homepage der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de), dort unter „Vorstandswahl 2022“, zum Download bereit. Die **Wahlvorschläge** sind **ausschließlich im Original unter Verwendung des Formblatts** bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe einzureichen (§ 8 der Wahlordnung). Ein Wahlvorschlag darf nur **einen** Bewerber enthalten und muss von dem Vorschlagenden und mindestens **neun weiteren** wahlberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzleianschrift der die Bewerbung unterstützenden Mitglieder sind neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag aufzubringen. Der Bewerber selbst muss seine schriftliche Zustimmungserklärung auf dem Wahlvorschlag abgeben.

Es können nur Bewerber vorgeschlagen werden, die in dem Wählerverzeichnis aufgeführt und nach den §§ 65, 66 BRAO wählbar sind. Die vom Wahlausschuss beschlossenen „**Hinweise zur Wählbarkeit nach § 65 Nr. 2 BRAO**“ sind auf der **Startseite der Homepage der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de)** unter „Vorstandswahl 2022“ veröffentlicht; wir bitten dringend um Beachtung.

Der Umstand, dass jeder Wahlvorschlag nur einen Bewerber enthalten darf, hindert ein im Wählerverzeichnis eingetragenes Mitglied nicht, mehrere Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen. Vorschlags- und unterstützungsberechtigt ist auch der Bewerber selbst.

Die Mitgliedschaft im Wahlausschuss ist mit einer Kandidatur nicht vereinbar (§ 2 Abs. 4 der Wahlordnung).

Die Bewerber haben Gelegenheit, bis **spätestens 11. Februar 2022** eine kurze Selbstdarstellung (max. 30 Textzeilen mit je 40 Zeichen) sowie ein digitales Foto beim Wahlausschuss (wahl.vorstand@rak-karlsruhe.de) zur Veröffentlichung auf der Homepage der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de) einzureichen.

6. Gemäß § 4 Abs. 4 der Wahlordnung hat der Wahlausschuss die **Wahlfrist** bestimmt auf den Zeitraum

vom 23. März 2022, 09.00 Uhr, bis 08. April 2022, 16.00 Uhr.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

gez. Noetzel

RAin Noetzel
Wahlleiterin